

■ Perspektive statt Befristung

Eine Petition gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen wurde dem BMBF übergeben.

Eine wissenschaftliche Karriere einzuschlagen ist oft mit einem hohen Risiko verbunden. Ein Großteil der Jungwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler muss sich von einem Kurzzeitvertrag zum nächsten hangeln. Dazu kommt, dass man spätestens nach zwölf Jahren eine unbefristete Stelle gefunden haben muss, denn das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, kurz WissZeitVG, erlaubt darüber hinaus keine weitere befristete Anstellung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, mit Ausnahme von drittmittelfinanzierten Projekten. Nach einer 2011 veröffentlichten HIS-Studie zur „Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes“ befanden sich 2009 rund 83 Prozent der hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis. Rund die Hälfte davon musste mit einer Vertragslaufzeit von unter einem Jahr leben.¹⁾

Anfang März 2014 hat der Braunschweiger Physiker Sebastian Raupach die Petition „Perspektive statt Befristung“ ins Leben gerufen, die sich für sichere Beschäftigungsverhältnisse und verlässliche Berufsperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs einsetzt.²⁾ „Mir war es wichtig, dem Nachwuchs eine Stimme zu geben“, betont Raupach. Mittlerweile haben rund 25 000 Personen diese Petition unterzeichnet, die Raupach am 17. März zusammen mit der Physikerin Wiebke Drenckhan aus Paris und dem Sozialwissenschaftler Jan-Christoph Rogge aus Berlin an Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) übergab. Geplant ist, die Petition im Juni auch an den Petitionsausschuss zu überreichen.

Die Unterzeichner appellieren an Bundesforschungsministerin Johanna Wanka und Vizekanzler Sigmar Gabriel, den Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse in Wissenschaft und Technik zu begrenzen und die Zahl unbefristeter Beschäftigungs-



Mitte März übergab der Physiker Sebastian Raupach die Petition „Perspektive

statt Befristung“ an Vertreter des BMBF.

verhältnisse deutlich zu erhöhen. Das solle den Wissenschaftsinstitutionen die Möglichkeit und den Auftrag geben, als verantwortliche Arbeitgeber zu agieren, heißt es in der Petition.

Dafür solle insbesondere das Wissenschaftszeitvertragsgesetz weiter entwickelt werden, beispielsweise durch eine differenzierte Begrenzung der Anteile für befristete Stellen, außerhalb der Promotion etwa 30 Prozent im wissenschaftlichen und 15 Prozent im nicht-wissenschaftlichen Bereich wie der technischen Infrastruktur. Die Regelungen des WissZeitVG sollten zudem die unterschiedlichen Funktionen von Hochschulen gegenüber außeruniversitären Einrichtungen abbilden und danach differenzieren. Insbesondere seien letztere nicht primär als Ausbildungsstätten anzusehen, sondern als wesentlicher Teil des wissenschaftlichen Arbeitsmarktes. „Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen kamen bislang in der Diskussion zu kurz“, meint Sebastian Raupach, „gerade da kann der Bund ansetzen, um gesicherte Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen.“ Das betreffe auch die Ressortforschung, die in Bezug auf Zahl und Anteil unbefristeter Arbeitsverhältnisse eine Vorbildfunktion einnehmen könnte. Ressortforschung umfasst Forschungseinrichtungen, die anderen Ministerien als dem BMBF zugeordnet sind wie das Robert-

Koch-Institut, das Umweltbundesamt oder die PTB.

Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen, darunter DFG, Helmholtz- und Leibniz-Gemeinschaft sowie Max-Planck-Gesellschaft, hat zur geplanten Novellierung des WissZeitVG Ende März Stellung genommen.³⁾ Ziel ist es demnach, durch organisationspezifische Leitlinien zum Umgang mit befristet beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Fehlentwicklungen wie sehr kurzen Vertragslaufzeiten entgegenzusteuern. Neben solchen Maßnahmen sei auch das WissZeitVG selbst bei einer Novellierung wissenschaftskonform und verbindlich auszugestalten, heißt es in der Stellungnahme. Vertragslaufzeiten sollten grundsätzlich im Einklang mit dem Qualifizierungsziel stehen, insbesondere soll in der Promotionsphase ein erster befristeter Arbeitsvertrag für die Dauer von mindestens 24 Monaten mit einer Verlängerungsoption von weiteren 12 Monaten abgeschlossen werden.

Beratungen über eine Novellierung des WissZeitVG sind im Gange. Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits im Juni 2014 ein Eckpunktepapier zum WissZeitVG vorgelegt, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft präsentierte im Januar dieses Jahres einen eigenen Gesetzentwurf.⁴⁾

Alexander Pawlak

1) www.his-he.de/ab33/archiv/an0035

2) www.perspektive-statt-befristung.de

3) www.mpg.de/9077130/novellierung-wissenschaftszeitvertragsgesetzes.pdf

4) <http://bit.ly/1ayXee5>; <http://bit.ly/1PnPYIU>